



Beschluss-Nr. 80

Einfache Anfrage betreffend «Lücken in der schulergänzenden Tagesstruktur» von Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler

Beantwortung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2023 reichte Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Das Kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1, Stand 01.01.2006) regelt die Zuständigkeiten. Die Politischen Gemeinden sind für die Bedarfsabklärung und Unterstützung von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung zuständig (§ 4), wozu sie Kriterien für beitragsberechtigende Angebote zu erlassen und deren Einhaltung zu überwachen haben (§ 5). Im Gesetz wird die Zusammenarbeit der politischen Gemeinden mit den Schulgemeinden vorausgesetzt (§ 6), wobei sich der Beitrag der Schulgemeinden bei gemeindeeigenen Tagesschulen und Tageskindergärten auf die Kosten für den Schul- bzw. Unterrichtsbetrieb bezieht. Das Gesetz sieht eine weitere finanzielle Beteiligung im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor.

Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld haben sich bereits im Rahmen des Realisierungsprogramm Stadtentwicklung 2004 zu einem gemeinsamen Leitziel bekannt: «Die Stadt Frauenfeld zieht mit einem gut ausgebauten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung, günstigem und familiengerechtem Wohnraum und tiefer Besteuerung Familien an» (Leitziel 1.3 «Familienförderung»). Mit dem Grundkonzept «Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» wurden 2010 strategische Grundlagen und Formen der Zusammenarbeit mit den Betreuungsorganisationen erlassen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Politischer

Gemeinde und Schulgemeinde war im Thurgau eine Pionierleistung mit Vorbildcharakter. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und der gemeinsamen Strategie schlossen Stadt und Primarschulgemeinde im Mai 2010 eine Vereinbarung betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ab. Darin wird die Zuständigkeit der Stadt für Einrichtungen im Vorschulbereich und jene der Primarschulgemeinde für schulergänzende Betreuungsangebote festgehalten. Zugleich verpflichteten sich beide, Tagesschulangebote gemeinsam zu finanzieren, wobei diese in der Regel eng an eine Schule aufgebaut und auch von dieser geführt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage entsprechend wie folgt:

1. Welche Meinung hat der Stadtrat zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der schulergänzenden Betreuung?

Hinter der im Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld»¹ gemachten Aussage, «*dass ein qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung volkswirtschaftliche Bedeutung [hat], weil es die Umsetzung, den Erhalt und den Ausbau der beruflichen Qualifikationen (insbesondere von Frauen) begünstigt*»² steht der Stadtrat auch in seiner heutigen Zusammensetzung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist angesichts des Fachkräftemangels noch stärker in den Fokus gerückt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass ein gut ausgebautes Angebot ein wichtiger Standortvorteil ist.

2. Wie steht es um die Rechtsgleichheit der Einwohner:innen Frauenfelds, wenn einige Quartiere von städtisch finanzierten Angeboten profitieren können und andere über Jahre und Jahrzehnte keine Angebote zur Verfügung haben?

In den Richtlinien der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (SR 861.1.10, Version vom 31.08.2020) ist unter 4. festgehalten, dass kein Rechtsanspruch auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung besteht. Sämtliche Betreuungsangebote sind freiwillig. Basierend auf genannten Richtlinien haben Stadt und Primarschulgemeinde eine Verordnung erlassen, welche die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Betreuungsorganisationen betreffend subventionierter Plätze regelt.³ Gemäss halbjährlicher Erhebung durch die städtische Fachstelle Frühe Förderung und

¹ Das Konzept ist auf der Homepage der Stadt Frauenfeld aufgeschaltet: <https://www.frauenfeld.ch/gesellschaft-gesundheit/gesellschaft/kinder-und-familien/fruehfoerderung-und-kinderbetreuung/familienergaenzende-kinderbetreuung.html/592>

² Ebd., Kapitel 3.3, Seite 5

³ Richtlinien und Verordnung sind auf der Homepage der Stadt Frauenfeld aufgeschaltet: <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/reglemente-verordnungen.html/526>

Kinderbetreuung vom 31. Januar 2023 stehen in Frauenfeld zurzeit genügend Betreuungsplätze für die familien- und schulergänzende Betreuung zur Verfügung. Die Fachstelle steht Erziehungsberechtigten für Fragen rund um die familien- und schulergänzende Betreuung zur Verfügung.

3. Inwiefern kann der Stadtrat sich dafür einsetzen, dass auch der Kanton bei der Finanzierung mitwirkt, d.h. diese Aufgabe auch als Verbundaufgabe mit der kantonalen Ebene geteilt werden kann (wie z. B. in den Kantonen SG, AR, GR)?

Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben in den vergangenen Jahren in zahlreichen kantonalen Arbeitsgruppen mitgewirkt und sich für eine Mitfinanzierung des Kantons stark gemacht. Es ist dem Stadtrat bekannt, dass auch andere Gemeinden sich für eine finanzielle Beteiligung des Kantons aussprechen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine entsprechend gesetzliche Anpassung unterstützen.

4. Was kann der Stadtrat konkret unternehmen, damit das schulergänzende Betreuungsangebot möglichst schnell in allen Quartieren vollständig wird?

Der Ausbau der Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erfolgt bedarfsgerecht und schrittweise⁴. Wie dargelegt obliegt die Führung und somit Organisation der schulergänzenden Betreuungsangebote (Tagesschulangebote) bei der Primarschulgemeinde Frauenfeld. Diese plant bei Schulhaussanierungen die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur ein oder sucht nach organisatorischen Lösungen, wenn das Einzugsgebiet eines Schulhauses für den wirtschaftlichen Betrieb einer schulergänzenden Betreuung zu klein ist. So steht beispielsweise den Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Hertens das Angebot im Langdorf zur Verfügung, ebenfalls jenen der Schulanlage Spanner, welche zudem seit Sommer 2022 ein eigenes schulhausnahes Mittagstischangebot nutzen können. Bei allen nicht unmittelbar bei der Schulanlage gelegenen Angeboten ist der Weg von den Kindern selbst zurückzulegen. Im Schollenholz steht ab August 2023 in der sanierten Anlage ein neues Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Stadt beteiligt sich hälftig gemäss Vereinbarung an den Betriebskosten sämtlicher Tagesschulangebote (auch zukünftigen), jedoch nicht an den Baukosten.

⁴ Vgl. Grundkonzept [«Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»](#), Kapitel 3.2, Seite 5

5. Ist der Stadtrat bereit, mehr Mittel in diese Infrastruktur zu investieren?

Wie unter Punkt 4 dargelegt, beteiligt sich die Stadt an den Betriebskosten. Mit dem Ausbau weiterer Tagesschulangebote wird sich auch die Stadt mit dem bisherigen Verteilschlüssel beteiligen. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Budgets durch die zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Frauenfeld, 21. März 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Beilage:
Einfache Anfrage

Susanne Weibel Hugentobler
SP-Gemeinderätin
Ringstrasse 3
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (gem. Art. 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderats)

«Lücken in der schulergänzenden Tagesstruktur in Frauenfeld»

Frauenfeld hat in den letzten Jahren das Angebot an schulergänzender Betreuung ausgebaut und in einigen Quartieren eine gut funktionierende Tagesschulstruktur aufbauen können (Oberwiesen, Huben, Langdorf, bald Schollenholz). Es gibt aber weiterhin Lücken (Herten, Erzenholz) oder nur Teilangebote (Spanner). Für das Gebiet Kurzdorf/Ergaten wird ein von einem Verein geführter Hort von behördlicher Seite mitfinanziert.

Offiziell sind Tagesstrukturen eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Schulgemeinden. In Frauenfeld übernimmt hauptsächlich die Schulgemeinde diese Aufgabe, mit einer Teilfinanzierung durch die Stadt.

Für eine Stadt ist heute die Verfügbarkeit von qualitativ guter Kinderbetreuung in allen Quartieren ein nicht zu unterschätzender Standort- und damit auch Volkswirtschaftsfaktor geworden. Eine Stadt muss sich heute für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen familienpolitisch fortschrittlich positionieren und es ermöglichen, dass Familie und Beruf so vereinbart werden können, dass beide Elternteile einer Arbeit ausser Haus nachgehen können. Gerade in Bezug auf den immer stärker werdenden Fachkräftemangel ist dies nochmals bedeutender geworden.

Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten wie Weinfelden, Kreuzlingen und Wil, die in den letzten Jahren allesamt eine vollumfängliche schulergänzende Tagesstruktur aufgebaut haben, ist Frauenfeld nun aber ins Hintertreffen geraten.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Meinung hat der Stadtrat zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der schulergänzenden Betreuung?
2. Wie steht es um die Rechtsgleichheit der Einwohner:innen Frauenfelds, wenn einige Quartiere von städtisch finanzierten Angeboten profitieren können und andere über Jahre und Jahrzehnte keine Angebote zur Verfügung haben?
3. Inwiefern kann der Stadtrat sich dafür einsetzen, dass auch der Kanton bei der Finanzierung mitwirkt, d.h. diese Aufgabe auch als Verbundaufgabe mit der kantonalen Ebene geteilt werden kann (wie z. B. in den Kantonen SG, AR, GR)?
4. Was kann der Stadtrat konkret unternehmen, damit das schulergänzende Betreuungsangebot möglichst schnell in allen Quartieren vollständig wird?
5. Ist der Stadtrat bereit, mehr Mittel in diese Infrastruktur zu investieren?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 18.1.2023



Susanne Weibel Hugentobler, Gemeinderätin